

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.03.2017 Drucksache 17/15943

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Expertenanhörung zum Sitzzuteilungsverfahren d'Hondt bei Kommunalwahlen im Freistaat

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt eine Expertenanhörung zur beantragten Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren d'Hondt bei Kommunalwahlen im Freistaat durch.

Begründung:

Ein vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erstellter Erfahrungsbericht zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 16. März 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen bewährt haben. Zugleich wurden auch einige Vorschläge für eine Gesetzesänderung unterbreitet, die als Grundlage für die vorliegende Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes waren. Mit einem Änderungsantrag (Drs. 17/15827) fordert die CSU-Fraktion im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz nun jedoch eine Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren d'Hondt. Nach diesem Verfahren sollen künftig auch die Stimmen bei den Bezirkswahlen ausgezählt werden. Dabei wurde erst 2010 auf einstimmigen Beschluss des Landtags hin Art. 35 Abs. 2 GLKrWG in der Weise geändert, dass die Sitzzuteilung bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer (Hamilton-Verfahren) erfolgt. Auch bei Landtagswahlen wurde d'Hondt im Freistaat längst abgeschafft. Zwar wird das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren als ein von der Rechtsprechung als verfassungsmäßiges Berechnungsverfahren (vgl. z.B. VerfGH 14, 17, 47, 184 = BayVBI 1994, 716; VerfGH 46, 201 = BayVBI 1993, 591; BVerfGE 79, 169) angesehen, begünstigt aber tendenziell die größeren Parteien und Wählergruppen. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer bildet demgegenüber den Wählerwillen hinsichtlich kleinerer Parteien und Wählergruppen besser ab. Nachdem weder im Rahmen des Erfahrungsberichts zur Kommunalwahl noch von den Kommunalen Spitzenverbänden einen Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren d'Hondt vorgeschlagen wurde, ist vor einer Beschlussfassung eine Expertenanhörung dringend erforderlich. Gleichzeitig steht der Änderungsantrag der CSU im Widerspruch zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Schließlich wird die Abschaffung der Listenverbindung im Gesetzentwurf damit begründet, dass diese mit dem Wechsel auf das Hare/Niemeyer-Verfahren hinfällig wird bzw. das Risiko birgt, dass verbundene Wahlvorschläge unter Umständen weniger Sitze erhalten könnten.